

Im fünfzehnhundert und siebenundzwanzigsten Jahre.

Augustus, Kurfürst."

Es war dies in der That ein ganz bedeutendes Geschenk und man darf sich nicht wundern, daß der Kurfürst das Dorf mit dem Mühlengins und der Fischerei vorher hatte schützen lassen. Der Mühlengins allein betrug jährlich 134 Schock 40 pf. oder 384 fl 16 pf. meißnische Währung, eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe. Trotzdem übergibt er es dem Rüzleben zu einem Erbeigut ohne jedwede Bezahlung. Welche Anerkennung liegt hierin für Rüzleben und in den Worten des Kurfürsten! Es muß so gewesen sein, wie der Kurfürst schreibt, er muß an der Amtstreue und der Tätigkeit des Jägermeisters seinen gnädigsten Gefallen gehabt haben. Auch daß er ihm zu dem gebirgischen Kreise noch den meißnischen in Versorgung gibt, ja ihm sogar auch noch Teile des eigentlichen Kurfürstentums Sachsen anvertrauen will, zwingt uns zu dem Schlusse: Cornelius von Rüzleben war ein tüchtiger Mann und gewissenhafter Jägermeister.

In der Urkunde wird auch ein Berthelsdorf erwähnt. Es war dies ein ziemlich bedeutender Ort im jetzigen Bornwald, zwischen Großolbersdorf und den Bornwaldhäusern gelegen. Dieses Berthelsdorf muß ein bekannteres Dorf gewesen sein als Krumhermersdorf, da sich der Kurfürst auf Berthelsdorf bezieht bei Angabe der Lage von Krumhermersdorf. Jetzt ist es eine Wüstung, eine während des Dreißigjährigen Krieges vom Erdboden verschwundene Ortschaft. Die Stelle, wo die Berthelsdorfer Kirche gestanden hat, heißt heute noch „der Kirchhof“.

Im Jahre 1567 kam auch der dem Jägermeister Cornelius von Rüzleben so feindliche und später so verderbliche Oberförster Paul Gröbel nach Zschopau; der bisherige Oberförster Wolf Windreuter war nach Crottendorf versetzt worden. Wir erfahren es aus einem Befehle an den Schosser zu

Schellenberg vom 9. September 1567; er lautet:

„Lieber Getreuer. Wir haben gnädiglich bewilliget, daß unser neuer Oberförster Paul Gröbel das Haus zu Zschopau, so uns unser Oberförster zu Crottendorf Wolf Windreuter erblich abgetreten und jetzt Antonius Weber innen hat, bewohnen soll. Befehlen dir deswegen, du wollest Webern auflegen, dasselbe zu räumen und gedachtem Gröbel unserthalben bis auf unsere anderweite Verordnung zu bewohnen verstaten.“ Der Jäger Antonius Weber wollte aber nicht aus dem gedachten Hause heraus und wurde beim Kurfürsten dahin vorstellig, ihm doch die Wohnung in dem Hause, oder auch, wenn möglich, dasselbe käuflich zu überlassen, worauf der Kurfürst unterm 27. September 1567 von Dresden aus an den Schosser zu Schellenberg folgenden Befehl ergehen läßt: „Lieber Getreuer. Unser Jäger zu Zschopau Antonius Weber hat uns in Inliegendem unterthänigst ersucht und gebeten, daß er in Wolf Windreuters gewesenen Hause in Zschopau gelassen werden und er solchs (Haus) in einem erblichen Kauf erlangen möchte, dem wir aber nicht statt geben können. Befehlen dir deswegen, du wollest ihm vermöge unseres vorigen Befehls auflegen, solch Haus unsäumlich zu räumen und dasselbe Paul Gröbeln, unserm Oberförster, einantworten. Uns ist aber nicht entgegen, daß gedachter Weber in unserem Jagdhause zu Zschopau seine Wohnung haben möge. Solches willst du ihm anzeigen und auf solchen Fall ihm das Haus zu beziehen verstaten.“

Im Jahre 1567 war in der Mühlo und in der Vorstadt (Johannis- und Wiesenstraße) die Pest ausgebrochen. Es durfte deswegen von da niemand in die eigentliche Stadt; auch mit den benachbarten Dörfern und Städten durften die von der Krankheit ergriffenen Stadteile nicht verkehren. Der Rat der Stadt bittet deshalb den Kurfürsten um eine gnädige Bewilligung und dieser gewährt ihm als solch. 100 fl.

Noch in diesem Jahre kaufte der Kurfürst das Gut Rauenstein von dem